

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 105.

Dienstag, den 7. September

1909.

Nachstehende Verordnung über die Tötung von milchbrandverdächtigem Rindvieh wird
hierdurch zur Nachachtung bekannt gegeben.

Stadtrat Eibenstock, den 3. September 1909.

Hesse.

445b II V.

Dresden, 5. August 1909.

Bei Handhabung der Verordnung vom 27. November 1907, 930 II V, über die Ent-
schädigung von Milchbrandverdächtigem hat sich ergeben, daß es nicht immer möglich ist, den
wissenschaftlichen Fleischbeschauer rechtzeitig zu erlangen. Um diesem Umstande Rechnung zu
tragen, und da die Fleischschlachtung milchbrandverdächtigem Rindvieh unbedingt vermieden werden
muß, wird hierdurch mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1909 an weiter verordnet, daß es
ausnahmsweise, wenn dringende Gefahr besteht, daß das Tier vor Ankunft des wissenschaft-
lichen Fleischbeschauers verende, auch genügen soll, wenn der zuständige Laienfleischbeschauer
gemeinsam mit einem zur Abschätzung von Tierlebensschäden gewählten Tierbesitzer (§ 7
der Verordnung vom 4. März 1881 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 13 —) oder
mit einem Mitgliede des Ortsschätzungsausschusses der staatlichen Schlachtviehverordnung
(§ 7 des Gesetzes vom 2. Juni 1898 in Verbindung mit § 10 der Ausführungsverordnung
hierzum vom 2. November 1906 — Gesetz- und Verordnungsblatt 1906 Seite 74 und 364 —)
dem Besitzer die Tötung des verdächtigen Rindes empfiehlt — vorausgesetzt, daß der Be-
schauer nach gewissenhafter Untersuchung des Tieres die Ueberzeugung gewinnt, daß Milch-
brandverdacht vorliegt —.

Hierzu wird folgendes bestimmt:

- 1) Bei der Untersuchung des Rindes hat der Laienfleischbeschauer die in den Bundes-
ratsbestimmungen C zur Ausführung des Reichs-Fleischbeschauergesetzes, zweiten
Abschnitt unter I Nr. 1 Absatz 1 aufgeführten Kennzeichen des Milchbrandes am
lebenden Rinde sorgfältig zu berücksichtigen und die innere Körperwärme festzustellen.
- 2) Ueber den aufgenommenen Befund haben der Tierarzt oder der Laienfleischbeschauer
dem Besitzer des milchbrandverdächtigen Rindes eine Bescheinigung auszustellen,
die dem Bezirkstierarzt vorzulegen ist.
- 3) Die Tötung hat ohne Blutvergießen, am besten durch Kopfschlag mit einer Art
zu erfolgen. **Für geschlachtete Rinder wird keine Entschädigung gewährt.**
- 4) Wurde das Rind nicht, was vorzuziehen, schon außerhalb des Stalles getötet, so
ist es alsbald aus dem Stalle zu schaffen und bis zur Ankunft des Bezirkstier-
arztes so zu verwahren, daß tustlich weder Menschen noch Tiere zu ihm gelangen
können.
- 5) Von jeder Tötung eines Rindes ist der Ortspolizeibehörde sofort Anzeige zu erstatten.
- 6) Die Namen der zuzuziehenden Tierbesitzer sind in jeder Gemeinde durch Aushang
zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.
- 7) Dem Laienfleischbeschauer kommt als Vergütung für seine Tätigkeit die in § 38
unter 1b Ziffer 1 der Ausführungsverordnung vom 27. Januar 1903 (Gesetz-
und Verordnungsblatt Seite 75) festgesetzte Vergütung zu. Die gleiche Ver-
gütung kann der zugezogene Viehbesitzer beanspruchen. Beide Vergütungen, wie
auch die des Tierarztes hat der Besitzer des milchbrandverdächtigen Rindes zu tragen.

Die Rindviehbesitzer sind von dieser Verordnung in Kenntnis zu setzen, die Laienfleisch-
beschauer durch die Bezirkstierärzte eingehend darüber zu unterweisen.

Ministerium des Innern.

Für den Minister
Hesse.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Finanzsorgen sind
mit der Erledigung der Reichsfinanzreform nicht aus
der Welt geschafft. Der Fehlbetrag des Reiches für
1908 ist mit rund 122 Millionen beziffert worden; seit
Bestehen des Reiches war er niemals so hoch. In
Wirklichkeit aber soll er sich auf das Doppelte be-
laufen und noch darüber, da der Staat auch noch durch
148 Millionen gestundeter Matrikularbeiträge gedrückt
ist. Wir stehen, wie die „Berl. R. N.“ schreiben, vor
der unabwendbaren Notwendigkeit, eine Reichsanleihe
von rund 286 Millionen aufnehmen zu müssen, und
zwar nicht erst im Frühjahr, sondern schon im Herbst.
Darauf deutet schon der Rückgang des Kurses unserer
Reichsanleihen hin, der nur durch die nahe bevor-
stehende Emission dieser Anleihe zu erklären ist.

— Eine neue Turnvorschrift für die In-
fanterie. Anschließend an das neue Exerzierregle-
ment, die neue Schießvorschrift und die neue Gewehr-
rechtsvorschrift soll — einer Meldung der „Mil.-pol.
Korrespondenz“ zufolge — in absehbarer Zeit die deut-
sche Infanterie eine neue Turnvorschrift erhalten. Ins-
besondere dürfte die neue Vorschrift auch bestimmte
Anregungen für die Einführung des Fußballspiels
geben, dessen vorläufige fakultative Aufnahme in den
turnerischen Bekehrweg der Truppe auf eine Anregung
des Kaisers zurückzuführen ist.

— Bundesrat und Reichstag beim Gra-
fen Zeppelin. Der Besuch des Bundesrats und
der 268 Mitglieder des Reichstags in Friedrichshafen
ist am Sonnabend bei schönem Wetter vor sich gegangen.
Am stärksten unter den Reichsboten war das Zentrum
vertreten, mit 65 Herren, die Nationalliberalen hatten
34, die Sozialdemokraten 17 Herren entsandt. Die
Zehntausend wurden ausgelost. Graf Zeppelin un-
ternahm 6 Auffahrten und nahm jedesmal 15 Per-
sonen mit hoch. Gewiß mag es für den alten, manch-

mal recht schallhaft gestimmten Herrn eine besondere
Freude gewesen sein, in der Gondel seines Luftschiffes
denjenigen einträchtig beieinander sitzen zu sehen, die
sich sonst als grimmige Gegner gegenüberstehen. Die
Fahrgäste sahen übrigens in einer besonderen Gondel,
die in der Mitte zwischen den Maschinengondeln pro-
visorisch angebracht war. Der hohe Besuch in Friedrichs-
hafen hatte natürlich eine Menge Fremder nach der
Bodenseebrücke gelockt, die sich die Gelegenheit, so viele
bekannte Persönlichkeiten beisammen zu sehen, nicht
entgehen lassen wollten.

— Friedrichshafen, 3. September. Ueber die
Unternehmung, die Kaiser Franz Josef mit dem
Grafen Zeppelin gelegentlich seiner Anwesenheit
in Friedrichshafen hatte, verläutet folgendes: Der Kai-
ser bedauerte, nachdem Graf Zeppelin den Unglücks-
fall des „Zeppelin III“ bei Bützow geschildert hatte,
daß er das Luftschiff, das zweifellos die Höhenwache
kommender Kriege bilden werde, nicht in Tätigkeit sehen
könne. Auch Oesterreich werde dem Bau von Luftschif-
fen erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden, um gleichen
Schritt mit den anderen Staaten zu halten. Der Kai-
ser sprach dann über den Jubel bei der Berliner Fahrt
und meinte, auch die Wiener würden jubeln, wenn sie
der Graf plötzlich mit seinem Luftschiff besuchen wür-
de. Dann erkundigte sich der Kaiser über den Bau des
nächsten Luftschiffes und sagte, er hoffe in Wien einen
„J. IV“ oder „J. V“ zu sehen. — Von neuem zeig-
te sich ein edler Zug unseres greifen Grafen bei der
Landung des „J. III“ nach der großen Berliner Fahrt.
Als das Luftschiff gestern abend etwa zum vierten
Male in die Reichshallenhalle eingelaufen war, brach-
te Graf Zeppelin ein Hoch auf die wachere Besatzung aus.
Beim Verlassen der Gondel überreichte der Graf dem
Oberingenieur Dürer einen großen Lorbeerkranz und
jedem einzelnen Mitglied der Besatzung einen Blum-
enstrauß. Als sodann Graf Zeppelin mit den Mann-
schaften im Motorboot nach Friedrichshafen zurückkehr-

te, hielt er sich vollständig im Hintergrunde und ließ
seinen Leuten den Vortritt. Hierdurch kam es, daß
das Publikum den Grafen vergebens suchte und die ihm
zugebadeten Ovationen der Mannschaft darbrachte. So
hat der Graf es selbst übernommen, daß der ausglei-
chenden Gerechtigkeit auch ihr Recht wird.

— Die Zeppelinische Expedition zur Er-
forschung der Verhältnisse am Nordpol wird, so
erklärte Professor Hergesell, durch Dr. Cooks Ent-
deckung nicht berührt. Ueber Cook selbst äußerte Prof.
Hergesell, daß er, da er keine größere Expedition mit
sich geführt habe, wesentliche Bereicherungen der Wis-
senchaften nicht werde zukommen lassen können. Das
Zeppelinische Unternehmen — in nächster Zeit findet
übrigens eine Sitzung des Arbeitsausschusses unter dem
Vorsitz des Prinzen Heinrich statt — hatte bekanntlich
die Entdeckung des Nordpols nicht zum Ziel, vielmehr
die Erforschung jener Gegend in geographischer und
meteorologischer Hinsicht.

— Die Berliner Flugwoche. Die Deutsche
Flugplatz-Gesellschaft m. b. H. teilt mit: Herr Kluyt-
mans, der Vertrauensmann der Deutschen Flugplatz-
Gesellschaft, der vor kurzem aus Paris hier eingetrof-
fen ist, berichtet, daß für die große Berliner Flugwoche
vom 26. September bis 5. Oktober d. J. mit Bestimm-
theit auf die Teilnahme einer Anzahl der berühmtesten
französischen Aviatiker an den ausgeschriebenen Kon-
kurrenzen zu rechnen ist.

— Berlin, 4. September. Dr. Wille Wright
begann heute nachmittags 4 Uhr 40 Minuten einen Flug,
welcher 19 Minuten dauerte. Wright flog in einer
Höhe bis zu 25 Metern und legte eine Strecke von etwa
20 Kilometern in 8 Minuten mit 50 bis 60 Kilometer
Stundengeschwindigkeit bei einer Windstärke von 9 bis
7 Sekundenmetern zurück. Dem Fluge wohnten bei
der Oberkommandierende in den Marken, von Ressel, der
admiral von Köster, der amerikanische Botschafter und

**Begen Reinigung der Geschäftsräume werden
Freitag und Sonnabend, den 10. und 11. September 1909
nur dringliche Sachen erledigt.**

Schwarzenberg, am 30. August 1909.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Ueber das Vermögen der **Tafelglashüttenwerke Weitersglashütte, Gesell-
schaft mit beschränkter Haftung** in Weitersglashütte wird heute
am 28. August 1909, nachmittags 1/2 2 Uhr

das **Konkursverfahren eröffnet.**
Konkursverwalter: Rechtsanwalt Haffner, Eibenstock. Anmeldung der Forderungen
(unter Angabe des Betrags und des Grundes sowie eines beanspruchten Vorrechts) bei dem
unterzeichneten Amtsgerichte bis zum 1. November 1909.

Termin zur Wahl eines etw. anderen Verwalters und eines Gläubigerausschusses, fer-
ner nach § 132 der Konkursordnung

der 29. September 1909, vormittags 10 Uhr,

Prüfungstermin

der 8. Dezember 1909, vormittags 10 Uhr.

Offener Arrest (Konkursordnung § 118), Anzeigefrist bis zum 1. Oktober 1909.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Ein
neuer Unterrichtskursus in Tambour- und Perlüherei
für Frauen und Mädchen wird

Donnerstag, den 9. September 1909, abends 6 Uhr

im Industrieschulgebäude beginnen.

Anmeldungen nimmt Herr **Kunstschullehrer Kneifel** entgegen.
Die bei der Anmeldung zu erlegende Kursgebühr ist auf 1,00 M. für Erwachsene
und auf 50 Pf. für Kinder festgesetzt worden. Strebsamen bedürftigen Kurssteilnehmerinnen
wird die Gebühr am Ende des Kurses zurückerstattet.

Der Unterricht wird wiederum durch geübte, mit allen vorkommenden Arbeiten und
Sticharten vertraute Musiklehrerinnen erteilt werden.

Stadtrat Eibenstock, den 4. September 1909.

Hesse.

Die Landtagswahlliste

liegt am 7. 8. und 9. des Monats auch mittags von 12 bis 1 Uhr öffentlich aus
und zwar während dieser Zeit im **Wahlamt.**

Stadtrat Eibenstock, den 6. September 1909.

Hesse.

Nr. 128 der **Schantstättenverbotliste** ist zu streichen.

Stadtrat Eibenstock, den 6. September 1909.

Hesse.

M. II.